

Alle Seminare auf einen Blick ... 2026

1. Verwaltungsmanagement, Verwaltungsbetriebswirtschaft und Finanzwirtschaft

(Mit einem Klick auf den Seminartitel gelangen Sie zur jeweiligen Seminarbeschreibung.)

Nr.	Seminartitel	Referent/in	Termin
1.1	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Grundlagen	Lubrich, Michael	18. und 25.02.2026
1.2	Online-Seminar: Das Zuwendungsrecht – Vertiefungsseminar	Roderfeld, Martin	25.-26.02.2026
1.3	Die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026	Dr. Richter, Daniela	20.03.2026
1.4	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): Von der Anlage im Bau zum fertigen Vermögensgegenstand – Bilanzierung kommunaler Baumaßnahmen nach KomHVO NRW	Claus, Jan-Niklas	23.03.2026
1.5	Grundlagen und Praxisanwendung der Besteuerung der Kommunalverwaltung für dezentrale Kräfte – Schwerpunkt Ertragssteuer	Wachter, Lara	27.04.2026
1.6	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Vertiefung	Lubrich, Michael	22. und 27.05.2026
1.7	Kommunales Zinsmanagement in der Praxis	Monzner, Pierre	23.06.2026
1.8	Grundlagen und Praxisanwendung der Besteuerung i. S. d. § 2b UStG der Kommunalverwaltung	Wachter, Lara	03.09.2026
1.9	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): Komplexe Geschäftsvorfälle sicher buchen nach der KomHVO NRW	Claus, Jan-Niklas	01.10.2026
1.10	„Eltern haften für ihre Kinder.“ ... Aber wer haftet für Kommunalsteuern? Grundlagen und Praxishinweise zum Gesellschaftsrecht und zur Haftung für Kommunalsteuern	Wachter, Lara	13.10.2026
1.11	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Grundlagen	Lubrich, Michael	04. und 11.11.2026
1.14	Online-Seminar: Das Zuwendungsrecht – Grundseminar	Roderfeld, Martin	18.-19.11.2026
1.15	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Vertiefung	Lubrich, Michael	02. und 09.12.2026

**Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF):
NKF-Haushalt kompakt – Grundlagen**

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen im NKF-Haushalt, Interessierte in Fachämtern außerhalb der Kämmerei, die in ihrer Arbeit wiederholt mit Fragen des Haushaltswesens für ihren Fachbereich befasst sind, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kämmerei bzw. der Haushaltsabteilung, die Grundkenntnisse im Haushaltsrecht aufbauen möchten

Seminarinhalt Die Planung und Bewirtschaftung des kommunalen Haushaltes setzt grundlegende Kenntnisse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) voraus. Dies gilt nicht nur für Mitarbeitende im zentralen Finanzbereich (bspw. Kämmerei), sondern auch in den Fachämtern und -bereichen. Denn auch dort müssen die Finanzmittel fachbezogen geplant, im Laufe des Haushaltsjahres bewirtschaftet und am Ende des Haushaltsjahres in den Jahresabschluss eingebracht werden. Häufig geht es in der Praxis dabei auch um die Frage, wie die verfügbaren Mittel im Laufe eines Jahres für sich aktuell ergebende, fachbezogene Notwendigkeiten eingesetzt und umgelenkt werden können.

Das Seminar stellt in komprimierter und praxisorientierter Form den NKF-Haushalt in Planung, Ausführung und Abschluss dar. Dabei wird die aktuelle NKF-Gesetzes- und Verordnungslage behandelt. Die buchungstechnische Abwicklung (z. B. Buchungssätze) steht dabei nicht im Mittelpunkt.

Schwerpunkte:

- Wie ist der NKF-Haushalt aufgebaut? Gesetzliche Grundlagen, Bestandteile, Teilpläne, Veranschlagungsgrundsätze, Produkte und Produktsachkonten
- Wie wird der Haushalt im laufenden Jahr bewirtschaftet? Welche Möglichkeiten gibt es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren? Budgets, Deckungsgrundsätze
- Wie werden Investitionen abgebildet? Abgrenzung von Investitionen zu nicht investiven Maßnahmen
- Welche Arbeiten stehen zum Jahresabschluss an? Welche Daten müssen dem zentralen Finanzbereich (Kämmerei) regelmäßig für den Jahresabschluss geliefert werden und wie sind sie zu ermitteln?
- In welcher Weise können Haushaltsmittel aus dem laufenden Jahr noch im Folgejahr genutzt werden?

Referent Michael Lubrich, Dipl. Kaufmann,
Fachbereichsleiter Finanzen der Stadt Recklinghausen

Termine 18. und 25. Februar 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Online-Seminar:
Das Zuwendungsrecht – Vertiefungsseminar

Zielgruppe Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Förderprojekte konzipieren, beantragen, abwickeln, abrechnen, verantworten und das Grundlagenseminar oder andere Seminare zum Zuwendungsrecht bereits zuvor besucht haben.

Seminarinhalt Das Vertiefungsseminar ist aufbauend auf den Inhalten des Grundlagenseminars und behandelt Fälle aus der Praxis mit Lösungsansätzen u. a. zu den Themen

Schwerpunkte:

- Grundlegende Begriffe des Zuwendungsrechts (Zuwendungsbegriff, Zuwendungsarten, Finanzierungsarten, Bemessungsgrundlage ...)
- Antragsverfahren und Antragsprüfung
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn
- Bewilligungsverfahren / Zuwendungsbescheid / Nebenbestimmungen
- Anforderungs- und Auszahlungsverfahren / Vorzeitiger Mittelabruf
- Bewilligungs- und Durchführungszeiträume
- Verwendungsnachweisverfahren und Erfolgskontrolle
- Auflageverstöße / Auflösende Bedingungen
- Aufhebungsverfahren in Form von Widerrufen oder Rücknahmen

Referent Martin Roderfeld, Bezirksregierung Arnsberg

Termin 25.-26. Februar 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort **Online-Seminar**

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Kommunalfinanzen ohne große Vorkenntnisse im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs

Seminarinhalt In Nordrhein-Westfalen wird jedes Jahr ein neues Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erlassen. In dem Seminar werden Grundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich, insbesondere zum neuen GFG 2026, vermittelt.

Schwerpunkte:

- rechtliche Grundlagen und Funktion des Kommunalen Finanzausgleichs
- Aufbau und Wirkungsweise des GFG 2026
- Auswirkungen aktueller Gutachten und Gerichtsurteile im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz
- aktuelle Fragen

Referentin Dr. Daniela Richter, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW Referat 303 – Kommunaler Finanzausgleich

Termin 20. März 2026, 09:00 - 13:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 110 Euro, Nichtmitglieder 120 Euro

**Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF):
Von der Anlage im Bau zum fertigen Vermögensgegenstand –
Bilanzierung kommunaler Baumaßnahmen nach KomHVO NRW**

Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter der technischen Fachbereiche wie Hochbau- und Tiefbauamt sowie der Kämmereien, der Finanzbuchhaltung und der Rechnungsprüfung

Seminarinhalt Im NKF hat die Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand in den kommunalen Verwaltungen eine erhebliche Bedeutung. Durch das zwischenzeitlich eingeführte Wirklichkeitsprinzip haben sich hierbei umfassende Änderungen ergeben. Die rechtlichen Vorgaben sind ebenso Bestandteil des Seminars wie deren praktische Umsetzung in den Kommunen.

In dem Seminar wird schwerpunktmäßig die Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Gebäuden, Straßen und Kanälen aufgezeigt. Insbesondere werden die Neuerungen durch den Komponentenansatz und die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen herausgearbeitet. Darüber hinaus wird das umfangreiche Thema der Inventur behandelt. Die weiteren Themen des Seminars sind: Nutzungsdauern, der Prozess von der Planung bis zur Fertigstellung der Anlagen sowie Instandhaltungsrückstellungen und Anlagenspiegel.

Anhand von praktischen Beispielen wird die Abgrenzungsproblematik erarbeitet und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune betrachtet. Dabei werden mögliche Probleme bei der Planung und Bilanzierung von Maßnahmen unter haushaltsrechtlichen Aspekten beleuchtet und Lösungsansätze vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand
- Anwendung des Komponentenansatzes
- Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW
- Durchführung der Inventur und bilanzielle Verarbeitung der Ergebnisse
- Der Weg von der Anlage im Bau zum fertigen Vermögensgegenstand
- Ggf. weitere Themen

Referent Jan-Niklas Claus, Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement Stadt Wuppertal

Termin 23. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Grundlagen und Praxisanwendung der Besteuerung der Kommunalverwaltung für dezentrale Kräfte – Schwerpunkt Ertragssteuer

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen des Steuerrechts aus allen Verwaltungsbereichen, dezentrale Haushaltssachbearbeitende, die über ein Grundwissen zur steuerlichen Behandlung von Kommunen verfügen müssen, um relevante Sachverhalte zu identifizieren, neue Mitarbeitende aus der Kämmerei, die Grundkenntnisse im Steuerrecht aufbauen möchten

Seminarinhalt Ziel des Seminars ist die Vermittlung des erforderlichen Orientierungswissens zur ertragsteuerlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen im Gesellschaftsrecht, um Haftungssachverhalte zu erkennen und folgerichtige Schritte einleiten zu können. Die relevanten Fälle werden leicht verständlich dargestellt und an einer Vielzahl von Beispielen veranschaulicht.

Ein funktionierendes System der dauerhaften Erfassung ertragssteuerrechtlicher Sachverhalte setzt ein grundlegendes Orientierungswissen in allen dezentralen Bereichen der Verwaltung wie auch in ggf. ausgelagerten Funktionsbereichen voraus. Für den Ausschluss eines Organisationsversagens im Falle von fehlerhaften bzw. unvollständigen Steuererklärungen ist im Rahmen eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS) die Fortbildung von relevanten Kräften im Ertragssteuerrecht eine wichtige Säule.

In der Veranstaltung wird auf Basis von Grundlagen zur Ertragssteuerpflicht von Kommunen eine Handreichung gegeben, wie notwendige Informationen generiert und darauf aufbauend Steuererklärungen und -anmeldungen eigenhändig erstellt werden können. Hier werden die wesentlichen Schritte aufgezeigt, Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert und häufige Fehlerquellen aufgezeigt.

Schwerpunkte:

- Ertragsteuern in der Kommunalverwaltung – Welche Steuern sind relevant? Gesetzliche Grundlagen
- Erkennen potentiell bedeutsamer Geschäftsvorfälle und deren Dokumentation
- die Unterscheidung von steuerlich nicht-relevanten und steuerlich relevanten Vorgängen
- Steuerdeklaration gegenüber der Finanzverwaltung

Referentin Lara-Marie Wachter, Diplom-Finanzwirtin (FH), Master Taxation (LL.M.), abgelegtes Steuerberaterexamen, ehemals zentrale Sachbearbeitung „Stadt als Steuerschuldnerin“ und nun Abteilungsleitung Kommunalabgaben der Stadt Gelsenkirchen

Termine 27. April 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Vertiefung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vorkenntnissen im NKF-Haushalt (bspw. Teilnehmende des Grundlagenseminars NKF-Haushalt kompakt), Interessierte in Fachämtern außerhalb der Kämmerei, die in ihrer Arbeit wiederholt mit Fragen des Haushaltswesens für ihren Fachbereich befasst sind, Interessierte aus der Kämmerei bzw. der Haushaltsabteilung, insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Grundkenntnisse im Haushaltsrecht erweitern möchten

Seminarinhalt Die Planung und Bewirtschaftung des kommunalen Haushaltes setzt grundlegende Kenntnisse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) voraus. Dies gilt nicht nur für Mitarbeitende im zentralen Finanzbereich (bspw. Kämmerei), sondern auch für Mitarbeitende in den Fachämtern und -bereichen. Denn auch dort müssen die Finanzmittel fachbezogen geplant, im Laufe des Haushaltsjahres bewirtschaftet und am Ende des Haushaltsjahres in den Jahresabschluss eingebracht werden.

Aufbauend auf Grundlagen-Kenntnissen (bspw. aus dem Grundlagenseminar NKF-Haushalt kompakt) werden in diesem Seminar vertiefend Sachverhalte zur Planung, zur Ausführung und zum Abschluss des NKF-Haushaltes behandelt. Mit zahlreichen Beispielfällen werden weitere praktische Hinweise für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erarbeitet.

Dabei wird die aktuelle NKF-Gesetzes- und Verordnungslage behandelt.

Schwerpunkte:

- Budgetplanung, Haushaltsplanung und mittelfristige Planung
- Beziehungen und Wirkungen zwischen den Teilplänen
- Flexible Bewirtschaftung des Haushaltes im Laufe eines Haushaltsjahres und über das Haushaltsjahr hinaus
- Vertiefung der Unterschiede zwischen investiven und nicht-investiven Maßnahmen
- Haushaltsausgleich
- Sonderposten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten: Warum und in welcher Weise beeinflussen sie auch das Budgetergebnis der Fachämter und -bereiche? Wie sind sie bei der Planung und Bewirtschaftung zu berücksichtigen?

Referent Michael Lubrich, Dipl. Kaufmann,
Fachbereichsleiter Finanzen der Stadt Recklinghausen

Termine 22. und 27. Mai 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Kommunales Zinsmanagement in der Praxis

Zielgruppe Mitarbeitende in Kämmereien, in Rechnungsprüfungsämtern sowie Führungskräfte, die für das Vermögens-, Schulden- und Zinsmanagement verantwortlich oder in strategischen Finanzentscheidungen eingebunden sind

Seminarinhalt Angesichts eines veränderten Zinsumfeldes, volatiler Kapitalmärkte und wachsender Haushaltsbelastungen stehen Kommunen zunehmend unter Druck, ihre Finanzierungsstrategien professionell zu steuern. Ein aktives und umsichtiges Zinsmanagement ist heute unerlässlich, um Haushaltsrisiken zu minimieren, Planungssicherheit zu erhöhen und finanzielle Handlungsspielräume zu sichern. Fehlende Steuerung bzw. ein passives Zinsmanagement kann hingegen erhebliche Risiken und Mehrbelastungen verursachen.

Schwerpunkte:

- von der Schuldenverwaltung zum aktiven portfolioorientierten Schuldenmanagement
- Rechtsrahmen für Kommunen
- Grundlagen und Instrumente eines aktiven Zinsmanagements
- der Einsatz von Zinsderivaten im kommunalen Umfeld – rechtliche und wirtschaftliche Aspekte
- Dokumentation, Kontrolle und Risikoberichtswesen im kommunalen Finanzbereich
- Berechnung und Bedeutung von Spreads
- Geldanlage – Finanzgeschäfte im Visier
- Investors Relations
- mögliche Auswirkungen der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen und Finanzierung in Kommunen

neu

Referent Pierre Monzner, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Master of Public Administration (MPA), stellv. Fachbereichsleiter Finanzen der Stadt Recklinghausen

Termine 23. Juni 2026 von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Grundlagen und Praxisanwendung der Besteuerung i. S. d. § 2b UStG der Kommunalverwaltung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen des Umsatzsteuerrechts aus allen Verwaltungsbereichen, dezentrale Haushaltssachbearbeitende, die über ein Grundwissen zur steuerlichen Behandlung von Kommunen verfügen müssen, um relevante Sachverhalte zu identifizieren, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kämmerei, die Grundkenntnisse im Umsatzsteuerrecht aufbauen möchten

Seminarinhalt Ziel des Seminars ist die Vermittlung des erforderlichen Orientierungswissens zur umsatzsteuerlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen. Diese werden leicht verständlich dargestellt und an einer Vielzahl von Beispielen veranschaulicht. Es werden auch Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Eine buchungstechnische Abwicklung steht dabei jedoch nicht im Mittelpunkt.

Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand i. S. d. § 2b UStG führt zur deutlichen Ausweitung der umsatzsteuerlich relevanten wirtschaftlichen Betätigungen von Kommunen und stellt große Anforderungen an die Kommunalverwaltung als Steuerschuldnerin. Diese umsatzsteuerliche Systemumstellung bedarf vielfältiger organisatorischer und technischer Vorbereitungen. Ein funktionierendes System der dauerhaften und vollständigen Erfassung sämtlicher umsatzsteuerrechtlicher Sachverhalte setzt ein grundlegendes Orientierungswissen in allen dezentralen Bereichen der Verwaltung, wie auch in ggf. ausgelagerten Funktionsbereichen, voraus. Typischerweise stellen sich in einer Vielzahl von Einzelfällen Fragen nach der steuerlichen Relevanz und Behandlung.

Für den Ausschluss eines Organisationsversagens im Falle von fehlerhaften bzw. unvollständigen Umsatzsteuervoranmeldungen und -steuererklärungen ist im Rahmen eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) die Fortbildung von relevanten Kräften eine wichtige Säule. Daher werden auch Grundzüge des TCMS und dessen Verknüpfung mit der umsatzsteuerlichen Systemumstellung vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Umsatzsteuer in der Kommunalverwaltung – gesetzliche Grundlagen
- die Unterscheidung von steuerlich nicht-relevanten und steuerlich relevanten Vorgängen
- die Dokumentation und Erfassung von relevanten Vorgängen
- die Behandlung von beispielhaften Einzelfällen aus der Kernverwaltung
- Grundlagen eines kommunalen TCMS

Referentin Lara-Marie Wachter, Diplom-Finanzwirtin (FH), Master Taxation (LL.M.), abgelegtes Steuerberaterexamen, ehemals zentrale Sachbearbeitung „Stadt als Steuerschuldnerin“ und nun Abteilungsleitung Kommunalabgaben der Stadt Gelsenkirchen

Termine 03. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

***Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF):
Komplexe Geschäftsvorfälle sicher buchen nach der KomHVO NRW***

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung, der Kämmergeien und der Rechnungsprüfung

Seminarinhalt Im NKF treten in den Kommunen immer wieder Sachverhalte auf, bei denen unklar ist, wie sie in der Buchhaltung bzw. im Jahresabschluss abzubilden sind. Aufgrund der kommunalen Besonderheiten führt oftmals auch ein Blick in die Buchungspraxis des HGBs nicht weiter. Die Mitarbeitenden sind dann gefordert, eigene Lösung zu finden, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und einer Prüfung standhalten.

Das Seminar gibt einen Überblick über diese Sachverhalte und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Dabei werden Themenfelder in den Mittelpunkt gestellt, die nicht zum alltäglichen Geschäft in der Finanzbuchhaltung gehören.

Durch das 2. und 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Die neuen rechtlichen Vorgaben sind ebenso Bestandteil des Seminars wie deren praktische Umsetzung in den Kommunen.

Schwerpunkte:

- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Anpassung von Festwerten
- Wertberichtigung von Forderungen
- Geleistete Zuwendungen
- Möglichkeiten der Rückstellungsbildung und deren Buchungsweise
- Wirklichkeitsprinzip
- Verwendung von Jahresüberschüssen und -fehlbeträgen
- Korrekturen von bereits festgestellten Jahresabschlüssen
- ggf. weitere Themen

Referent Jan-Niklas Claus, Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement Stadt Wuppertal

Termin 01. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

„Eltern haften für ihre Kinder“ ...

**Aber wer haftet für Kommunalsteuern? Grundlagen und Praxishinweise
zum Gesellschaftsrecht und zur Haftung für Kommunalsteuern**

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen des Gesellschaftsrechts aus allen Verwaltungsbereichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Kämmerei, die Grundkenntnisse im Gesellschafts- und Haftungsrecht aufbauen möchten

Seminarinhalt Ziel des Seminars ist die Vermittlung des erforderlichen Orientierungswissens im Gesellschaftsrecht, um Haftungssachverhalte zu erkennen und folgerichtige Schritte einleiten zu können. Dies wird leicht verständlich dargestellt und an Beispielen unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage veranschaulicht. Die verwaltungsinterne Abwicklung entsprechender Fälle steht dabei nicht im Mittelpunkt.

Unternehmen betätigen sich in einer Vielzahl von Rechtsformen am allgemeinen (Wirtschafts-)Markt. Ihnen obliegen verschiedene Rechte und Pflichten, insbesondere sind die Unternehmen auch Steuerschuldner von Kommunalsteuern (z. B. Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer).

Bei einem Zusammenspiel von Zahlungspflicht und immer häufiger auftretender Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen kann es zu finanziellen Einbußen für die Kommune kommen. Im Rahmen von angestregten Haushaltslagen gilt es diese Einbußen zu vermeiden, sodass die Frage nach einer Haftungsverpflichtung für Steuerschulden des Unternehmens zu beantworten ist.

Eine etablierte Haftungsprüfung kann zur Sicherung des kommunalen Steueraufkommens beitragen und so negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Gesellschaftsrechts
- Besonderheiten von Personen- und Kapitalgesellschaften
- Haftungsnormen aus dem Gesellschaftsrecht
- Haftungsnormen aus dem Steuerrecht
- Praxishinweise

Referentin Lara-Marie Wachter, Diplom-Finanzwirtin (FH), Master Taxation (LL.M.), abgelegtes Steuerberaterexamen, ehemals zentrale Sachbearbeitung „Stadt als Steuerschuldnerin“ und nun Abteilungsleitung Kommunalabgaben der Stadt Gelsenkirchen

Termine 13. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

**Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF):
NKF-Haushalt kompakt – Grundlagen**

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen im NKF-Haushalt, Interessierte in Fachämtern außerhalb der Kämmerei, die in ihrer Arbeit wiederholt mit Fragen des Haushaltswesens für ihren Fachbereich befasst sind, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kämmerei bzw. der Haushaltsabteilung, die Grundkenntnisse im Haushaltsrecht aufbauen möchten

Seminarinhalt Die Planung und Bewirtschaftung des kommunalen Haushaltes setzt grundlegende Kenntnisse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) voraus. Dies gilt nicht nur für Mitarbeitende im zentralen Finanzbereich (bspw. Kämmerei), sondern auch in den Fachämtern und -bereichen. Denn auch dort müssen die Finanzmittel fachbezogen geplant, im Laufe des Haushaltsjahres bewirtschaftet und am Ende des Haushaltsjahres in den Jahresabschluss eingebracht werden. Häufig geht es in der Praxis dabei auch um die Frage, wie die verfügbaren Mittel im Laufe eines Jahres für sich aktuell ergebende, fachbezogene Notwendigkeiten eingesetzt und umgelenkt werden können.

Das Seminar stellt in komprimierter und praxisorientierter Form den NKF-Haushalt in Planung, Ausführung und Abschluss dar. Dabei wird die aktuelle NKF-Gesetzes- und Verordnungslage behandelt. Die buchungstechnische Abwicklung (z. B. Buchungssätze) steht dabei nicht im Mittelpunkt.

Schwerpunkte:

- Wie ist der NKF-Haushalt aufgebaut? Gesetzliche Grundlagen, Bestandteile, Teilpläne, Veranschlagungsgrundsätze, Produkte und Produktsachkonten
- Wie wird der Haushalt im laufenden Jahr bewirtschaftet? Welche Möglichkeiten gibt es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren? Budgets, Deckungsgrundsätze
- Wie werden Investitionen abgebildet? Abgrenzung von Investitionen zu nicht investiven Maßnahmen
- Welche Arbeiten stehen zum Jahresabschluss an? Welche Daten müssen dem zentralen Finanzbereich (Kämmerei) regelmäßig für den Jahresabschluss geliefert werden und wie sind sie zu ermitteln?
- In welcher Weise können Haushaltsmittel aus dem laufenden Jahr noch im Folgejahr genutzt werden?

Referent Michael Lubrich, Dipl. Kaufmann,
Fachbereichsleiter Finanzen der Stadt Recklinghausen

Termine 04. und 11. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Online-Seminar:
Das Zuwendungsrecht – Grundseminar

Zielgruppe	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Förderprojekte konzipieren, beantragen, abwickeln, abrechnen und verantworten
Seminarinhalt	Landes-, Bundes- und EU-Förderungen bekommen für viele Kommunen immer größere Bedeutung. Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung dieser wichtigen Materie sind fundierte Kenntnisse im Zuwendungsrecht nötig. Sie lernen den rechtssicheren Umgang in der Bearbeitung von Förderverfahren, um finanzielle Nachteile für Ihre Behörde durch ansonsten drohende Rückforderungen und in der Folge daraus resultierender Zinsforderungen zu vermeiden. Sie lernen die Grundlagen zur Bearbeitung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU kennen.

Schwerpunkte:

I. Der Zuwendungsbegriff

- die grundlegende Norm: § 23 LHO/ BHO
- Tatbestandsmerkmale des Zuwendungsbegriffs
- Zuwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse, Subventionen
- das Regelwerk des § 44 LHO/BHO

II. Grundlegende Begriffe des Zuwendungsrechts

- Zuwendungsarten (Projektförderung, Institutionelle Förderung)
- Bemessungsgrundlage
- Finanzierungsarten (Anteils-, Festbetrags-, Fehlbedarfsfinanzierung) und Fördersätze

III: Das Zuwendungsverfahren

- **Antragsverfahren (Ziffer 1-3 VV/VVG):**
 - Grundlage des Antragsverfahrens
 - Prüfung der generellen Bewilligungsvoraussetzungen / Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
 - fachliche Antragsprüfung
 - Förderung durch mehrere Zuwendungsgeber
- **Bewilligungsverfahren (Ziffer 4-6 VV/VVG):**
 - Grundlagen des Bewilligungsverfahrens / Weiterleitung von Zuwendungen
 - der Zuwendungsbescheid / Bewilligungs- und Durchführungszeitraum
 - Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Bedingungen, Auflagen, Widerrufs- und Auflagenvorbehalte)
 - das Zuwendungsrechtsverhältnis
- **Anforderungs- und Auszahlungsverfahren (Ziffer 7 VV/VVG):**
 - Anforderung und Verwendung der Zuwendung
 - Rechtsfolgen eines vorzeitigen Mittelabrufs



- **Verwendungsnachweisverfahren (Ziffer 9-11 VV/VVG):**
 - Aufgabe und Funktionen des Nachweisverfahrens (Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis)
 - Arten und Formen des Verwendungsnachweises
 - Prüfungszeitpunkt und Prüfungsumfang
 - externe Prüfungen von Verwendungsnachweisen
- **Aufhebung von Zuwendungsbescheiden / Zinsen / Rückzahlungsanspruch:**
 - Widerruf rechtmäßiger VA (Zweckverfehlung, Auflagenverstöße, Prüfungsschema, Ermessen)
 - Rücknahme rechtswidriger VA (Prüfungsschema, Ermessen)
 - auflösende Bedingung (Prüfungsschema)
 - Ermessen bei Widerruf und Rücknahme
 - Verzinsung des Rückzahlungsanspruches
 - Vergaberecht /Beihilferecht
 - Jahresfrist
 - Fehler
 - Vorbereitung einer Prüfung durch den ZE
 - Novellierung der VV/VVG zu §§23/44 LHO incl. ANBest P/G/I
- **Zuwendungsrecht nach EU-Förderung (Einschlägige EU-Verordnungen, EFRE-Rahmenrichtlinie, ANBest-EFRE, Personal- und Gemeinkostenpauschalen) – neue EFRE Förderphase 2021 - 2027**

Referent	Martin Roderfeld, Bezirksregierung Arnsberg
Termin	18. und 19. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Online-Seminar
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF): NKF-Haushalt kompakt – Vertiefung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vorkenntnissen im NKF-Haushalt (bspw. Teilnehmende des Grundlagenseminars NKF-Haushalt kompakt), Interessierte in Fachämtern außerhalb der Kämmerei, die in ihrer Arbeit wiederholt mit Fragen des Haushaltswesens für ihren Fachbereich befasst sind, Interessierte aus der Kämmerei bzw. der Haushaltsabteilung, insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Grundkenntnisse im Haushaltsrecht erweitern möchten

Seminarinhalt Die Planung und Bewirtschaftung des kommunalen Haushaltes setzt grundlegende Kenntnisse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) voraus. Dies gilt nicht nur für Mitarbeitende im zentralen Finanzbereich (bspw. Kämmerei), sondern auch für Mitarbeitende in den Fachämtern und -bereichen. Denn auch dort müssen die Finanzmittel fachbezogen geplant, im Laufe des Haushaltsjahres bewirtschaftet und am Ende des Haushaltsjahres in den Jahresabschluss eingebracht werden.

Aufbauend auf Grundlagen-Kenntnissen (bspw. aus dem Grundlagenseminar NKF-Haushalt kompakt) werden in diesem Seminar vertiefend Sachverhalte zur Planung, zur Ausführung und zum Abschluss des NKF-Haushaltes behandelt. Mit zahlreichen Beispielfällen werden weitere praktische Hinweise für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erarbeitet.

Dabei wird die aktuelle NKF-Gesetzes- und Verordnungslage behandelt.

Schwerpunkte:

- Budgetplanung, Haushaltsplanung und mittelfristige Planung
- Beziehungen und Wirkungen zwischen den Teilplänen
- Flexible Bewirtschaftung des Haushaltes im Laufe eines Haushaltsjahres und über das Haushaltsjahr hinaus
- Vertiefung der Unterschiede zwischen investiven und nicht-investiven Maßnahmen
- Haushaltsausgleich
- Sonderposten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten: Warum und in welcher Weise beeinflussen sie auch das Budgetergebnis der Fachämter und -bereiche? Wie sind sie bei der Planung und Bewirtschaftung zu berücksichtigen?

Referent Michael Lubrich, Dipl. Kaufmann,
Fachbereichsleiter Finanzen der Stadt Recklinghausen

Termine 02. und 09. Dezember 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Referent	Dr. Sebastian Fritzsche, Richter am Oberlandesgericht Hessen
Termine	23. - 24. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro